

Geithainer Anzeiger



825

AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN & DER GEMEINDE NARSDORF

17. Jahrgang

Mittwoch, den 30.11.2011

12/2011 KW 48



*Eine schöne Adventszeit
im Kreise der Familie
wünschen wir allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Stadt Geithain und
der Gemeinde Narsdorf*



*Ihre
Romy Bauer*

*Ihr
Andreas Große*

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, den 23.12.2011

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 12.12.2011

Liebe Geithainerinnen und Geithainer,



der Weihnachtsmarkt 2011 liegt nun bereits hinter uns. Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben. Mein Dank gilt besonders auch wieder den Freunden aus unserer Partnerstadt Veitshöchheim für ihre Beteiligung in bewährter Weise.

Die Erlöse aus dem Glühweinverkauf unterstützen seit Jahren die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt. Der Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates hat die Verantwortung übernommen für Vorschläge zur Verwendung der finanziellen Mittel.

Ein soziales Projekt in unserer Paul-Guenther-Schule und der Spielplatz im Tierpark sind aktuelle Beispiele.

Die Adventszeit 2011 bietet uns wieder viele Möglichkeiten, in vorweihnachtlicher Stimmung gemeinsame Stunden zu verbringen. Nutzen Sie die Angebote. Lassen Sie sich einladen selbst Gast zu sein und ebenso einladen, Hand anzulegen, um anderen eine Freude zu bereiten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine frohe, gesegnete Adventszeit!

Romy Bauer
Ihre
Romy Bauer



Schiedsstelle Geithain/Narsdorf

Sprechzeiten

Dienstag, den 06. Dezember 2011

Sprechzeiten immer am ersten Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Geithain, Markt 11, Zimmer 202.

Öffnungszeiten Sammelhof 2011 8.00 - 11.00 Uhr

10.12.2011

Das Fundbüro informiert:

Im Monat November wurde im Fundbüro der Stadtverwaltung Geithain 1 Damenfahrrad abgegeben.

Impressum: Herausgeber:

– Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Wollschläger, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. – **für den nichtamtlichen Teil:** Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** – Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722/50 2000, **Gesamtherstellung:** – Riedel – Verlag & Druck KG, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722 / 502000; info@riedel-verlag.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Geithain

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Narsdorf

Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
------------	-------------------	-------------------

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Geithain

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechzeiten des Bürgermeisters in Narsdorf

Montag	15:30 - 18:00 Uhr
--------	-------------------

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain

Vorwahl:	034341
Fax:	034341-466221

Fachbereich 1 Bürgermeisterin

Bürgermeisterin	Frau Bauer	466-104
Büro Bürgermeisterin/	Frau Wollschläger	466-103
Sitzungsdienst/Amtsblatt		
Rechnungsprüfung	Frau Weiske	466-102
Bürgerbüro/Versicherungen/	Frau Michael	466-100
Allg. Verwaltung		
Schulen, Märkte, Soziales	Frau Tusche	466-106
Sportstätten		
Fremdenverkehrsamt	Frau Mitschke	466-150 / 44602
Bibliothek	Frau Wiesehügel,	43168
	Frau Kratz	
Bürger- und Vereinshaus	Herr Förster,	41977
	Frau Frassetto	
Heimattmuseum	Frau Schmidt	44403

Fachbereich 2 Zentrale Dienste/Finanzen

Fachbereichsleiterin	Frau Eichler	466-109
Kassenverwalter	Frau Korndörfer	466-209
Kasse/Buchhaltung	Frau Gerlach	466-208
	Herr Naß	466-211
Steuern	Frau Friedemann	466-213
Personal/Kindereinrichtungen	Frau Haase	466-203
Einwohnermeldeamt	Frau Kers	466-121
Standesamt	Frau Große	466-125

Fachbereich 3 Bau- und Ordnungsdienste

Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski	466-108
Liegenschaften	Frau Dangriß	466-210
Wohnungsverwaltung/Gewerbe	Frau Trörlitsch	466-205
Bürgerbüro Narsdorf/Sitzungs-		034346/60274
dienst Narsdorf		Fax: 034346/61886
Sicherheit/Ordnung/	Frau Winkler	466-206
Gemeindlicher Vollzugsdienst	Herr Döppling	466-204
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise	466-110
Hoch- und Tiefb./Baukontr.	Herr Juhlemann	466-201
Feuerwehr/Katastrophenschutz/	Frau Herold	466-110
Gewässer/Bäume		
Stadtreinigung/Bauhof	Herr Viehweg,	41816
	Frau Bräutigam	41816

E-Mail-Adressen:

Bürgermeisterin/Sekretariat	buergermeister@geithain.de rechnungspruefung@geithain.de
Zentrale Dienste/Finanzen	kaemmerei@geithain.de meldeamt@geithain.de standesamt@geithain.de
Bau- und Ordnungsdienste	bauverwaltung@geithain.de Bauhof.geithain@googlemail.com
Fremdenverkehrsamt:	Stadt@Geithain.de Fremdenverkehrsamt@geithain.de
Museum:	heimatmuseum.geithain@googlemail.com
Bibliothek:	bibo-geithain@t-online.de
Bürgerhaus:	info@buergerhaus-geithain.de
Kinder- und Jugendhaus	Kjh-geithain@Kv-Leipzig.de
Schulen:	msgeithain@aol.com grundschule-geithain@t-online.de iwg@saxony-international-school.de gs.narsdorf@t-online.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

Schiedsstelle **1. Dienstag im Monat**
von 16:00 - 18:00 Uhr **466-202**

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Stadtrates zu Geithain am

**Dienstag, den 20. Dezember 2011, 18 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses Geithain, Markt 11**

Fragestunde der Einwohner nach § 18 Geschäftsordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung - Protokollkontrolle (15.11.11)
4. Beratung/Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beratung/Beschlussfassung zu einer Kreditschuldung
6. Beratung/Beschlussfassung zur Bestellung eines Stadtrates als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain
7. Beratung/Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
8. Beratung/Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Feuerwehren
9. Beratung/Beschlussfassung zum Abschluss eines Vergleichs
10. Information zum Haushalt 2012
11. Informationen der Bürgermeisterin/Anfragen der Stadträte

- Änderungen vorbehalten -

Sitzungen im Monat Dezember 2011:

Technischer Ausschuss	- Dienstag, 06. Dezember 2011, 18 Uhr, Rathaus Geithain
Verwaltungsausschuss	- Dienstag, 13. Dezember 2011, 18 Uhr, Rathaus Geithain
Stadtratssitzung	- Dienstag, 20. Dezember 2011, 18 Uhr, Rathaus Geithain

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zu den Beratungspunkten entnehmen Sie bitte der Presse bzw. der Verkündungstafel am Rathaus.

Der Technische Ausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. 11. 2011 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr. 47/23/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Gestaltungssatzung zur Anbringung einer Werbeanlage am Gebäude Markt 5 wird stattgegeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
Anwesende Ausschussmitglieder:	7
Stimmberechtigt:	8
Dafür-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11. 2011 nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss-Nr. 25/25/2011

Auf der Grundlage des § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 5/2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain i. d. V. v. 18.08.2009 beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain die Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadt Geithain und der Volkssolidarität Borna e. V. zur Kindereinrichtung „Wirbelwind“, Paul-Guenther-Platz 1 vom 26.08.1996 sowie der 1. Nachtragsvereinbarung vom 09.03.1998.

Ab 01. 01. 2012 wird die Mietfläche von 356,99 m² auf 520,21 m² durch Umbaumaßnahmen im Objekt angepasst.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Ausschussmitglieder:	9
Stimmberechtigt:	9+1
Dafür-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 26/25/2011

Auf der Grundlage des § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 5/2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain i. d. V. v. 18.08.2009 beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2010 für die Kindereinrichtung Lessingstraße 20 in Höhe von 2.579,63 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Ausschussmitglieder:	9
Stimmberechtigt:	9+1
Dafür-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss-Nr. 27/25/2011

Auf der Grundlage des § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 5/2 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain i. d. V. v. 18.08.2009 beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Geithain die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2010 für die

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Kindereinrichtung Niedergräfenhain in Höhe von 7.553,29 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Ausschussmitglieder:	9
Stimmberechtigt:	9+1
Dafür-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	1

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Geithain schreibt zur Veräußerung nachfolgendes Grundstück zwecks Angebotsabgabe aus:

<i>Objekt:</i>	Grundstück Nikolaistraße 11 Flurstück 365, der Gemarkung Geithain, Wohnhaus mit Gewerbeinheit;
<i>Lage des Grundstückes:</i>	unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum, westlich des Marktplatzes, Ecke Nikolaistraße/Badergasse; Reihenhausbebauung;
<i>Baujahr:</i>	um 1840
<i>Grundstücksgröße:</i>	210 m ²
<i>momentane Nutzung:</i>	leerstehend
<i>Gebäudebeschreibung:</i>	Grundstück dreigeschossig, teilunterkellert, Satteldach;
<i>Baulicher Zustand:</i>	Der unter Denkmalschutz stehende Massivbau ist stark sanierungsbe- dürftig;
<i>Verkehrswert:</i>	10.275,00 Euro
<i>Sonstiges:</i>	Das Objekt befindet sich im Sanierungsgebiet sowie im Bereich der Gestaltungs- und Erhaltungssat- zung der Stadt Geithain;

Einsendeschluss ist der 20. Dezember 2011

**Interessenten richten ihr Angebot an folgende Anschrift:
Stadtverwaltung Geithain
Markt 11, 04643 Geithain**



Bauer
Bürgermeisterin

**Geithain im Internet:
www.Geithain.de**

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sonderstadtratsitzung am 08. November 2011 nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss- Nr.: 156/Sonder-SR/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für die Bauleistung Beseitigung von Hochwasserschäden, Hangsicherung an der kommunalen Straße in Theusdorf in Höhe von 40.146,75.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt in Höhe von 36.100,00 € aus Mehreinnahmen an Fördermitteln und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.046,75 €.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11 + 1
Dafür-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1
Dagegen:	0

Beschluss- Nr.: 157/Sonder-SR/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Vergabe der Bauleistung Beseitigung Hochwasserschäden, Hangsicherung an der kommunalen Straße in Theusdorf an die Firma HTB GmbH, Zwickauer Str. 12, 09306 Rochlitz. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechenden verbindlichen Vertragsverhandlungen zu führen, den Bauvertrag zu schließen und die Kostenstelle 2.6300.9500.00.063 zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	11 + 1
Dafür-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss- Nr.: 158/Sonder-SR/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben zum Ausbau der August-Bebel-Straße in Geithain in Höhe von 7.200,00 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.000,00 € durch Mehreinnahmen Rückzahlung Investitionskostenanteile Hauptsammler Süd und in Höhe von 3.200,00 € durch Mehreinnahmen Konzessionsabgabe envia.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	10 + 1
Dafür-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss- Nr.: 159/Sonder-SR/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Vergabe der Bauleistung Ausbau der August-Bebel-Straße in Geithain an die Firma ATS GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechenden verbindlichen Vertragsverhandlungen zu führen, den Bauvertrag zu schließen und die Kostenstelle 2.6300.9500.00.049 zu bewirtschaften.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	11
Stimmberechtigte:	10 + 1
Dafür-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 15. November 2011 folgende nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss- Nr.: 160/27/2011

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Holzwerke Ladenburger“ Geithain wird in der Fassung vom 04. 10. 2011 nach § 10/1 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzwerke Ladenburger“ Geithain

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. aktuellen rechtsgültigen Fassung i. V. m. §§ 4, 28/1 SächsGemO und § 2 Hauptsatzung hat der Stadtrat der Stadt Geithain den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzwerke Ladenburger“ in Geithain als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Entwurf zum Bebauungsplan vom 04.10.2011 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Entwurf zum Bebauungsplan vom 04.10.2011 mit zeichnerischen und textlichen Teil
2. Begründung, Grünordnung und Umweltbericht vom 04.10.2011.

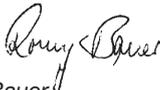
§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 87 SächsBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10/1 BauGB in Kraft.

Geithain, den 15.11.2011


Bauer
Bürgermeisterin

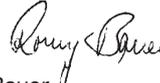


Hinweis zu § 4 Abs. 4 SächsGemO

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, S. 2 der Satzung über den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Holzwerke Ladenburger“ Geithain
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Bauer
Bürgermeisterin



Beschluss-Nr. 161/27/2011

Auf der Grundlage der §§ 28/1 und 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für Kinder der Stadt Geithain, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts in anderen Kommunen außerhalb der Wohnortgemeinde betreut werden, in Höhe von 13.900,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben Kreisumlage.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss- Nr.: 162/27/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Aufhebung der Befristung für ein Arbeitsverhältnis mit einem Mitarbeiter im Bereich Bau- und Ordnungsdienste zum 31.12.2011.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	1

Beschluss- Nr.: 163/27/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Aufhebung des Einstellungsstopps für eine Neueinstellung von 0,75

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

VzÄ im Bereich Zentrale Dienste/Finanzen ab 01. 01. 2012 aufgrund dringender Erfordernisse.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	1

Beschluss- Nr.: 164/27/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Schließung des Jugendclubs in Syhra.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2
Dagegen:	1

Beschluss- Nr.: 165/27/2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Vergabe der Beschaffung von Pressluftatmer für die Feuerwehr Geithain nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG, Neue Straße 1, 09241 Mühlau.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0
Dagegen:	0

Beschluss- Nr.: 166/27/2011

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Geithain die Satzung über die Widmung öffentlicher Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt Geithain i. d. F. vom 15. 11. 2011.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	17
Anwesende:	12
Stimmberechtigte:	12+1
Dafür-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1
Dagegen:	1

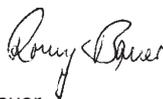
**Geithain im Internet:
www.Geithain.de**

Bekanntmachung eines genehmigungsfreien Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Geithain hat in seiner Sitzung am 15. 11. 2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Holzwerke Ladenburger“ Geithain als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, Bau- und Ordnungswesen, Zimmer 110, während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Dienstzeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr


Bauer
Bürgermeisterin



Satzung über die Widmung öffentlicher Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt Geithain

Der Stadtrat hat am 15. 11. 2011 (Beschluss-Nr. 166/27/2011) aufgrund der §§ 4 und 10 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 für die öffentlichen Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt Geithain folgende Widmungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Gebäude, Plätze und Einrichtungen der Stadt Geithain, die der Nutzung durch die Einwohner Geithains zur Verfügung stehen (öffentliche Einrichtungen). Sie gilt insbesondere für die in der Anlage genannten Liegenschaften. Die Satzung gilt nicht für die dem Gemeingebrauch gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

§ 2 Umfang und Widmung

- (1) Die Liegenschaften und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Geithain dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zu dem Zweck stehen sie insbesondere den Einwohnern der Stadt Geithain, dem Bürgermeister, dem Stadtrat und den darin gebildeten Fraktionen sowie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung als auch Dritten, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, zur Verfügung.
- (2) Die Liegenschaften und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Geithain werden politischen Parteien und ihren Untergliederungen sowie Wählergruppen nicht zur Nutzung überlassen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geithain, den 15.11.2011


Bauer
Bürgermeisterin



Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Hinweis zu § 4 Abs. 4 SächsGemO

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, S. 2 der Satzung über die Widmung öffentl. Liegenschaften und Einrichtungen der Stadt Geithain
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Bauer
Bürgermeisterin



Erscheinungstermine für das Jahr 2012

Die Stadt Geithain gibt hiermit die Termine für das Amtsblatt der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf für das Jahr 2012 bekannt. Das Amtsblatt steht für amtliche Mitteilungen und für Informationen der Vereine, Einrichtungen und Schulen der Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen und der Gemeinde Narsdorf zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung Ihrer Beiträge, Informationen und Bilder über den Anzeiger. Jeder Haushalt erhält ein Exemplar monatlich kostenlos.

Auskünfte erhalten Sie über 034341/466103 oder buergermeister@geithain.de

Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.01.2012
Freitag, den 17.02.2012
Mittwoch, den 21.03.2012
Mittwoch, den 18.04.2012
Mittwoch, den 16.05.2012
Dienstag, den 19.06.2012
Mittwoch, den 18.07.2012
Montag, den 20.08.2012
Mittwoch, den 19.09.2012
Donnerstag, den 18.10.2012
Montag, den 20.11.2012
Donnerstag, den 13.12.2012

Erscheinungstermin

Dienstag, den 31.01.2012
Mittwoch, den 29.02.2012
Samstag, den 31.03.2012
Montag, den 30.04.2012
Donnerstag, den 31.05.2012
Samstag, den 30.06.2012
Dienstag, den 31.07.2012
Freitag, den 31.08.2012
Samstag, den 30.09.2012
Dienstag, den 30.10.2012
Freitag, den 30.11.2012
Samstag, den 22.12.2012

Anlage

Öffentliche Liegenschaften der Stadt Geithain

Anschrift	Einrichtung
Louis-Petermann-Str. 4	Bürgerhaus
Markt 11	Rathaus
Leipziger Straße 17	Bibliothek
Chemnitzer Str. 20	Museum mit Garten
Altenburger Str. 2	Zollhaus
Leipziger Str. 68	Torhaus
Freigarten	Pulverturm
Schillerstraße 13	Paul-Guenther Grundschule
Schillerstraße 13	Paul-Guenther Gemeinschaftsschule
Friedrich-Fröbel-Str. 1	Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain
Friedrich-Fröbel-Str. 1	Gebäude Schülertreff
Lessingstraße 20	Kindertageseinrichtung Little Stars
Bahnhofstraße 15	Kinderland am Bahnhof
Paul-Guether-Platz 1	Kindertageseinrichtung Wirbelwind
Niedergräfenhain 11	Kindertageseinrichtung Kleine Strolche
Rosental 9	Kinder- und Jugendhaus
Colditzer Str. 2	Bauhof-Gebäude
Bruchheiner Str.	Freibad Geithain
Colditzer Str. 14	Bolzplatz Geithain
Wickershain	Bolzplatz Wickershain
Bruchheimer Str.	Hartplatz und Vorplatz
Badergasse	Stadion - Gelände mit Gebäude
Nauenhain	Sportplatz Nauenhain

Hinweis

an die Bürger zum Umfang der Schneeberäumung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Geithain und der Ortsteile, auf Grund des bevorstehenden Winters weisen wir Sie auf die bestehende Straßenreinigungssatzung in der Fassung vom 15.03.2005 hin und bitten um Beachtung dieser. Aus diesem Ortsrecht ergeben sich für die Einwohner auch Verpflichtungen, die gerade in der Winterzeit von Bedeutung sind. So haben Straßenanlieger die Gehwege auf einer solchen Breite von Schnee und Eis zu beräumen, dass die Sicherheit der Fußgänger gewährleistet bleibt und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Dies muss nicht bedeuten, dass der Fußweg in seiner Gesamtbreite, die durchaus die Regelbreite von 1,50 m überschreiten kann, komplett vom Schnee befreit sein muss. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis darf auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft werden.

Eine Ablagerung auf der Fahrbahn ist grundsätzlich verboten.

Straßeneinläufe, Hydranten und Absperrschieber sind freizuhalten. Soweit an Straßen keine Gehwege vorhanden sind ist ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu beräumen.

Die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Stadt Geithain erfolgt auf der Grundlage von Räum- und Streuplänen, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straßen.

Die Stadtverwaltung bittet diese Regelungen zu beachten.

Vettermann
Mitarbeiterin techn. Verwaltung

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tautenhain-Ebersbach-Nauenhain vom 29.09.2011

Aufgrund der geltenden rechtlichen Regelungen in der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tautenhain-Ebersbach-Nauenhain für die ihm gehörenden Friedhöfe die folgende Gebührenordnung am 29.09.2011 beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzer des Friedhofes der Kirchgemeinde und ihrer Bestattungseinrichtung sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistung an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
3. Über Widersprüche entscheidet der Kirchenvorstand.
4. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen

- | | |
|---|------------|
| 1. Einzelgrabstätte Liegezeit 20 Jahre..... | 340,- Euro |
| 2. Doppelgrabstätte Liegezeit 20 Jahre..... | 600,- Euro |
| 3. Reihengrabstätte Liegezeit 20 Jahre..... | 300,- Euro |

Gebühren für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten pro Jahr

für Grabstätten

- | | |
|---------------|-----------|
| unter 1. | 17,- Euro |
| unter 2. | 30,- Euro |

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 17,- Euro pro Jahr und Grablager erhoben. Sie ist bis zum 30. April eines jeden Jahres der Liegezeit zur Zahlung fällig.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

1. Grundgebühr

- 1.1. Sargbestattung.....390,- Euro
 1.2. Urnenbeisetzung.....200,- Euro

2. Benutzung der Kirche.....30,- Euro

3. Grabmalgenehmigungsgebühren für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals.....22,- Euro

4. Gebühren für Umbettungen

Gebühren für Umbettungen werden gemäß § 6 dieser Gebührenordnung entsprechend dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand erhoben.

IV. sonstige Gebühren

1. Erstellung von Berechtigungskarten für Gewerbetreibende
Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden beträgt 22,- Euro.
2. Für die Überlassung einer Friedhofsordnung wird eine Gebühr von 2,- Euro erhoben.
3. Für die Umschreibung von Nutzungsrechten wird eine Gebühr von 10,- Euro erhoben.

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die in der Gebührenordnung nicht festgelegt sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- oder Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Diese erfolgt im Mitteilungsblatt und im Anzeiger der Gemeinde.
3. Die jeweils geltende Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt und bei der Kirchkassiererin aus.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Gebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 14.11.1991 außer Kraft.

Tautenhain, den 29.09.2011


 KV-Vorsitzender

Siegel der
Kirchgemeinde


 stellv. Vorsitzender

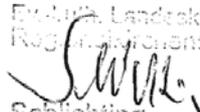
Bestätigt:

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 20.10.2011

Ev.-luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenrat Leipzig

2


 Schlichtung
Oberkirchenrat



Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Sie, als engagierter Bürger für Ihre Stadt oder Ihren Verein tätig werden.

Für unsere Stadt haben wir in den Bereichen

- Fahrkinderbetreuung in der Paul-Guenther-Schule
- Betreuung Sportanlagen
- Umweltschutz

Einsatzstellen geschaffen.

Unter Beachtung der Regelungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) ist eine wöchentliche Dienstzeit in Höhe von 21,5 Stunden, für einen Zeitraum von mindestens 6 bis 18 Monaten vorgesehen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Taschengeld gezahlt.

Der Bundesfreiwilligendienst steht sowohl Männern als auch Frauen offen (§ 1 Satz 1 BFDG). Es existiert – abgesehen von der Voraussetzung der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht – keine Altersgrenze.

Falls Sie Interesse haben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für das Gemeinwohl in Ihrer Stadt zu wirken oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte während der regulären Dienstzeiten an die Stadtverwaltung, Personalbüro Telefonnummer 034341 466 203.


Rommy Bauer
Bürgermeisterin

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Geithain, Frau Weise, lädt alle interessierten Bürger zum

Vortrag Burnout-Prävention - Arbeit und Leben in Balance

am 30. November 2011 um 19.00 Uhr
in das Bürgerhaus Geithain, Louis-Petermann Straße 10,
Dachgeschoss, recht herzlich ein.

Sehr viele Frauen (und Männer) sind heute von Dauerstress bzw. Überforderung betroffen, unabhängig davon, ob sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder darum kämpfen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Burnout ist ein Phänomen, das bisher noch viel zu wenig ernst genommen wird, obwohl es eine Hauptursache dafür ist, dass jährlich mehrere Tausend Menschen erwerbsunfähig werden.

An diesem Abend werden die Faktoren, die zu Burnout führen, erläutert und der Verlauf des Phänomens aufgezeigt. Sie lernen Möglichkeiten kennen, Stress vorzubeugen und ein Burnout zu verhindern. Hintergründe dafür bilden Ergebnisse der Stressforschung. Freuen Sie sich auf einen praktischen Abend zur Entspannung, voller Neugier, Anregungen und interessanten Überlegungen. Referentin an diesem Abend ist Andrea Siebert, Diplom-Sozialpädagogin und Supervisorin aus Radebeul und Referentin der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung in Sachsen statt. Sie wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

Probleme der Abfallentsorgung im Winter, das muss nicht sein



Um witterungsbedingten Entsorgungsproblemen in den Wintermonaten vorzubeugen, bitten wir alle Haushalte um Mithilfe und Verständnis für die in dieser Zeit teilweise sehr erschwerten Arbeitsbedingungen der Entsorgungsunternehmen.

Die gesammelten Erfahrungen der Abfallentsorgung im Winter haben leider gezeigt, dass eine Entsorgung der Abfallbehälter in vielen Orten bei starkem Schneefall und Eisglätte nur eingeschränkt möglich ist. Oft sind Straßen durch rechts und links angrenzende Schneehaufen, ungünstig parkende Autos oder eingeschränkter Winterdienst nur schwer bzw. gar nicht zu befahren. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern. Bitte beachten Sie aus diesen Gründen unsere Hinweise und beugen Sie bei schlechten Straßenverhältnissen vor:

- 1.) Ein ungehinderter Zugang zu den Behältern muss gewährleistet sein. Ein Entsorgen von Abfallbehältern, die hinter Schneehaufen oder sogar darin bereitgestellt werden, ist nicht möglich.
- 2.) In engen Straßen, in Straßen mit Steigung bzw. Gefälle sind die Abfallbehälter an den Straßenabschnitt zu bringen, wo eine Entsorgung möglich ist. So wie es in der Abfallwirtschaftssatzung § 16 festgelegt ist. Bitte denken Sie hier auch an ältere Nachbarn und leisten Sie ggf. Nachbarschaftshilfe.
- 3.) Der zusätzliche Restmüll kann über zugelassene Restabfallsäcke am nächsten Entleerungstag neben der Restmülltonne entsorgt werden. Die Vertriebsstellen von Restabfallsäcken entnehmen Sie bitte der Abfallbroschüre.
- 4.) Mengmengen an Papier können in gebündelter Form und entsprechender Größe neben den Papiertonnen am Entsorgungstag platziert werden.
- 5.) Bedenken Sie bitte auch ihre Verpflichtungen zum Räumen und Streuen von Anliegerstraßen nach dem jeweiligen Ortsrecht.
- 6.) In den Städten in Gemeinden des Landkreises gibt es eine auch eine Reihe von Straßen und Wegen die entweder gar nicht oder in eingeschränktem Maße dem Winterdienst unterliegen. Behinderungen bei der Entsorgung sind hier ggf. hinzunehmen. Derartige Straßen und Wege sind von den Entsorgern jeweils im einmaligen Wiederholungsfall, spätestens am Folgetag, anzufahren. Danach entfällt die Entsorgung. In solchen Fällen behelfen Sie sich bitte bis zur nächsten regulären Entsorgung, z.B. durch Erwerb eines amtlichen Restabfallsackes oder das Aufbewahren bis zur nächsten Entleerung.
- 7.) Sollte es trotz aller Hinweise Probleme bei der Entsorgung der Restmülltonne bzw. Papiertonne geben wenden Sie sich bitte an die Servicenummern der KELL Kommunalentsorgung Leipzig GmbH, 034205/4237-10 , 4237-20, 4237-29.

Bei Problemen mit der Entsorgung der gelben Tonne/Säcke wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Entsorgungsunternehmen:

Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Telefon 0800/3413411
Mitteldeutsche Transport und Service GmbH - MTS,
Telefon: 034383/6140.

ALBA, Standort Wurzen, Telefon 034261/4800
oder Hotline 0800/2232555.

Der Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft bittet alle Haushalte um Verständnis und Mithilfe, um gemeinsam eine Lösung für solche Situationen zu finden.

Schulnachrichten

Der Queen einmal ganz nahe

Wenn wir an London denken, fällt den meisten als erstes die Queen ein. Wir hatten das große Glück einen kurzen Blick auf sie zu werfen, als die Queen mit ihrem royalen Auto den Buckingham Palace verließ. Nach unserem täglichen typisch englischen Frühstück, Toast mit Marmelade, ging es gestärkt und fit für den Tag zu den vielen Attraktionen in die Londoner Innenstadt. Auf der Bus- und Thamsetour verschafften wir uns den ersten Eindruck über die wichtigsten Anlaufpunkte wie Big Ben, den Hyde Park oder die Oxford Street. Gerüstet mit vielen Informationen besichtigten wir verschiedene Museen, wie z.B. Tower Bridge Museum, Imperial War Museum oder das Natural History Museum.



Frau Kessler-Lux mit dem Beefeaters im Tower of London

Einen tollen Blick über ganz London genossen wir von dem berühmten Riesenrad „London Eye“. Viel Spaß gab es beim Besuch im London Dungeon, einem Horrorkabinett und in Madame Tussaud's Wachsfigurenkabinett, wo wir Posen für Fotos mit der Queen, Michael Jackson oder Angela Merkel machen konnten.

Beim Besuch der Westminster Abbey hatten wir das Glück, an einem öffentlichen Gottesdienst teilzunehmen und auf den Plätzen im Hauptschiff sitzen zu dürfen, die sonst nur von den Lords und der königlichen Familie besetzt werden. Ein besonderer Höhepunkt war der Gesang des Knaben- und Männerchores dieser Kirche.

Ein Highlight war der Besuch eines Musicals, „The Lion King“ oder „Phantom of the Opera“. Für unsere Klassen 12 und 13 war es ein sehr gelungener Ausflug, bei dem Spaß und Lernen kombiniert wurden.

Die Reise ermöglichte uns einen kleinen Einblick in die Stadtmetropole und wir sind sicher, dass sich ein weiterer Besuch lohnen wird. Denn London ist auch eine Stadt der ständigen Veränderungen, gerade in Hinblick auf die Olympiade 2012, wo London Mittelpunkt der Welt sein wird.

See you London

Lan Chu,
Schülerin der Klasse 12



Die Schüler der Klasse 13 vor der Tower Bridge

Das Internationale Wirtschaftsgymnasium ist anerkannt!

Mit großer Freude wurde uns am 03.11.2011 von der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig mitgeteilt, dass wir die staatliche Anerkennung erhalten haben. Darüber freuen sich alle Schüler und Lehrer des Gymnasiums ganz besonders. Drei Jahre großer Anstrengungen, Initiative und Engagement liegen hinter uns.

Unser Konzept hat sich bewährt, sodass wir mit Freude und Stolz weiter diesen Weg bestreiten können. Nicht zuletzt haben die ersten Abiturienten des Jahrganges 2010/11 mit ihren Prüfungsergebnissen zu diesem Erfolg beigetragen. Unser Dank gilt auch allen Eltern, dem Förderverein und Freunden des Wirtschaftsgymnasiums, die uns stän-

dige Begleiter auf diesem Wege waren und uns stets Unterstützung gaben. Für den nächsten Abiturjahrgang bedeutet diese Anerkennung, dass die Abiturprüfung an unserem Gymnasium abgelegt werden darf.

Anlass zum Feiern bietet der schuleigene Weihnachtsmarkt, der am 08.12.2011 ab 17 Uhr im Gymnasium stattfinden wird. Alle Bürger Geithains sind recht herzlich eingeladen.

I.Schmuck
Schulleiterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Beschluss-Nr. 124/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 124/11/11: Der Vergabe der Leistung - Verwaltung kommunaler Wohnungen - für den Zeitraum vom 01. 01. 2012 - 31. 12. 2013 erfolgt an die

**GWBV Immobilien- und Management GmbH,
Tautenhainer Str. 13c, 04643 Geithain**

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder: 12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.: 6;

stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr. 125/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 125/11/11: Die Vergabe der Beschaffung von 4 Pressluftatmern für die Freiwillige Feuerwehr Narsdorf an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder:	12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.:	6;
stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr. 126/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 126/11/11: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.000,00 € für Werbekostenpauschale des Fremdenverkehrsverbandes „Kohrener Land“ e. V. für 2011.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 2.000,00 € aus Mehreinnahmen Konzessionsabgabe envia. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder:	12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.:	6;
stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr. 127/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 127/11/11: Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben für Kinder der Gemeinde Narsdorf, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts in anderen Kommunen außerhalb der Wohnortgemeinde betreut werden, in Höhe von 4.800,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gastkindbeiträge. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder:	12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.:	6;
stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr. 128/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 128/11/11: Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.785,00 € für die Bereitstellung zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen.

Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einnahmen durch zusätzlich bereitgestellte Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden in Höhe von 12.588,53 € und durch Minderausgaben beim Straßenwesen zur Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen in Höhe von 4.196,47 €.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder:	12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.:	6;
stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr. 129/11/11 vom 10.11.2011

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Narsdorf in seiner 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Beschluss Nr. 129/11/11:

Die Vergabe der Bauleistung „Straßenentwässerungsrinne Böttcherberg“ im Zusammenhang zusätzlich bereitgestellter Mittel zur Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen an die Fa. GTS Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH, Bergstr. 31 in 04643 Frankenhain in Höhe von 6.451,72 € brutto.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. Mitglieder:	12;
anwesende Gemeinderatsmitgl.:	6;
stimmberechtigt:	7;
Ja-Stimmen:	7;
Nein-Stimmen:	0;
Enthalt:-Stimmen:	0;

Somit ist der Beschluss angenommen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Sie als engagierter Bürger für Ihre Gemeinde oder Ihren Verein tätig werden.

Für unsere Gemeinde haben wir in dem Bereich

• **Betreuung Sportanlagen**

eine Einsatzstelle geschaffen.

Unter Beachtung der Regelungen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) ist eine wöchentliche Dienstzeit in Höhe von 21,5 Stunden, für einen Zeitraum von mindestens 6 bis 18 Monate vorgesehen. Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Taschengeld gezahlt.

Der Bundesfreiwilligendienst steht sowohl Männern als auch Frauen offen (§ 1 Satz 1 BFDG).

Es existiert - abgesehen von der Voraussetzung der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht - keine Altersgrenze.

Falls Sie Interesse haben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für das Gemeinwohl in Ihrer Gemeinde zu wirken oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte während der regulären Dienstzeiten an die Stadtverwaltung Geithain, Personalbüro, Tel. Nr. 034341/466203.

Andreas Große
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Narsdorf

Einladung

1. „Offener“ Elternabend für alle Interessierten

„SOS aus der Grundschule Narsdorf – wir haben keinen sicheren Spielplatz mehr“, das war in den letzten Wochen schon in der Presse zu lesen.

Doch das soll sich bald ändern!!!

Wir, der Förderverein der Grundschule Narsdorf e.V., haben das Projekt



„BEWEGUNG MACHT SCHLAU – SPIELPLATZ NARSDORF“ erarbeitet. Ziel ist die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes unserer Grundschule.

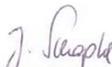
Deshalb laden wir und die Grundschule Narsdorf alle Neugierigen und Interessierten recht herzlich zu einem „offenen Elternabend“ ein.

Wir möchten Ihnen unsere Pläne vorstellen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Wann: **Mittwoch, 30. November 2011 um 19:30 Uhr**

Wo: **Speiseraum der Grundschule Narsdorf**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Für eine kleine Stärkung ist auch gesorgt.


J. Schapke
Vorsitzende Förderverein


M. Senftleben
Schulleiter

Kulturelles



Stadtbibliothek Geithain
04.12.2011 - 02.02.2012

Schattengarten

Am Sonntag, dem 04. Dezember 2011 um 11 Uhr eröffnen wir die Ausstellung „Schattengarten“ mit Grafik von Susann Hoch (Leipzig). Wir laden Sie und Ihre Freunde herzlich ein!

Leipziger Straße 17 • 04343 Geithain • www.geithain@t-online.de

Susann Hoch · Grafik

Kulturkalender Dezember 2011 Stadt Geithain

Ab 25.11.2011, Stadtbibliothek

„Keramik auf dem Fensterbrett“ aus den Lindenwerkstätten in Leipzig, Leiterin des Werkstattladens: Simone Klug

02. Dezember, Bürgerhaus

09.30 Uhr Weihnachtsmärchen „Der Wunschzettel“

03. Dezember, Heimatmuseum -Weihnachtsbasteln

15- 17 Uhr Zum Basteln für den Weihnachtsbaum, einem Geschenk für Mutti oder Vati lädt das Team des

Heimatmuseums Geithain ein, mit Plätzchen verkosten und Tee/Kaffee kann der Nachmittag dann ausklingen

Bürgerhaus

19.00 Uhr Musikvereinsball des Geithainer Musikverein e.V.

04. Dezember, Bürgerhaus

09.00 Uhr Großtausch- Verein der Philatelie Geithain e.V.

Stadtbibliothek

11.00 Uhr Schattengarten

17.00 Uhr Farbholschnitte von Susann Hoch / Leipzig
St. Marienkirch
Advents- und Weihnachtsmusik mit der Kantorei bzw. Kirchenchor GHA/ Wickershain, Kinderchor, Bläsern und der Band „The Golden Lions“

07. Dezember, Bürgerhaus

14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

09. Dezember, Bürgerhaus

20.00 Uhr Zauber der Travestie

10. Dezember, Heimatmuseum

17:30 Uhr Weihnachtliche Musik beim Kerzenschein

11. Dezember, Seniorenheim Am Stadtpark

10.00 Uhr Adventsveranstaltung mit dem Akkordeonorchester

Bürgerhaus

15.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Geithainer Musikverein e.V.

14. Dezember, Stadtbibliothek

19.30 Uhr Was gibt's zu lesen? Büchergespräche

17. Dezember, Tierpark

Weihnachtsscheune

18. Dezember, Seniorenheim Am Stadtpark

10.00 Uhr Adventsveranstaltung mit „Marianne Breuer“

Bürgerhaus

16.00 Uhr Kindermusical „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“

St. Nikolai

17.00 Uhr Weihnachtskonzert a capelle mit dem Dresdner Knabenchor

27. Dezember, Bürgerhaus

19.30 Uhr Kirchenchorvergnügen

31. Dezember, Bürgerhaus

19.30 Uhr Silvesterveranstaltung

**Veranstaltungen auch unter:
www.kultur-leipzigerraum.de**

Fragen und Anregungen werden Sie los bei:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain
Markt 11
Frau Mitschke

Tel.: (034341) 466 150/ 44602
Fax.: (034341) 4 59 95

fremdenverkehrsamt@geithain.de
stadt@geithain.de

**Geithain im Internet:
www.Geithain.de**

Gesundheitswesen & Soziales

Dienstplan Apotheken - Dezember 2011

- | | |
|--|--|
| 1. Adler-Apotheke Borna Leipziger Str. 26a und Löwen-Apotheke Geithain Leipziger Str. 7 | Tel. 03433/204024
Tel. 034341/42360 |
| 2. Die Engel-Apotheke Kitzscher und Kohrener Land-Apotheke Kohren-Sahlis Markt 130 | Tel. 03433/741216
Tel. 034344/61329 |
| 3. Löwen-Apotheke Borna Markt 14 | Tel. 03433/27330 |
| 4. Löwen-Apotheke Bad Lausick Str. der Einheit 10 | Tel. 034345/22352 |
| 5. Apotheke im Kaufland Borna Am Wilhelmschacht 34 und Apotheke am Stadtpark Geithain, R.-Koch.-Str. 6 | Tel. 03433/204882
Tel. 034341/42930 |
| 6. Apotheke am Markt Frohburg Markt 16 | Tel. 034348/51362 |
| 7. DocMorris Apotheke am Krankenhaus Borna, R.-Virchow-Str. 4 | Tel. 03433/27430 |
| 8. Park-Apotheke Bad Lausick Dr. Schützhold-Platz 2 | Tel. 034345/24531 |
| 9. Stadt-Apotheke Regis-Breitungen Schillerstraße 31 und Linden-Apotheke Geithain August-Bebel-Str. 1 | Tel. 034343/51353
Tel. 034341/44550 |
| 10. Stadt-Apotheke Borna Brauhaussstr. 5 | Tel. 03433/204049 |
| 11. Sonnen-Apotheke Frohburg Str. der Freundschaft 31 | Tel. 034348/53622 |
| 12. Kilian-Apotheke Bad Lausick Stadthausstraße 12 | Tel. 034345/7140 |
| 13. Marien-Apotheke, Borna Sachsenallee 28b | Tel.: 03433/7468760 |

Bereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am Folgetag um dieselbe Zeit.

01.12.2011	8	17.12.2011	11
02.12.2011	9	18.12.2011	4
03.12.2011	10	19.12.2011	13
04.12.2011	11	20.12.2011	1
05.12.2011	4	21.12.2011	2
06.12.2011	13	22.12.2011	3
07.12.2011	1	23.12.2011	4
08.12.2011	2	24.12.2011	8
09.12.2011	3	25.12.2011	9
10.12.2011	4	26.12.2011	10
11.12.2011	5	27.12.2011	5
12.12.2011	6	28.12.2011	6
13.12.2011	7	29.12.2011	7
14.12.2011	8	30.12.2011	11
15.12.2011	9	01.01.2012	4
16.12.2011	10		

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** - kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Dezember 2011 Bereich Geithain/Borna

an Feiertagen, Samstags und Sonntags von 10 bis 12 Uhr

03. - 04.12.2011	Herr Dr. Ch. Kyber	26.12.2011	Frau Dr. Arnold
10. - 11.12.2011	Frau DS Raabe	27. - 28.12.2011	Frau Dr. Barkschat
17. - 18.12.2011	Frau DS Vogel	29. - 30.12.2011	Frau Dr. Berndt
24.12.2011	Frau DS Weiß	31.12.2011	Herr ZA Rost
25.12.2011	Frau DS Zschille		

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter: <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/presse/notfalldienst/ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

Erreichbarkeiten:

- Herr Dr. Ch. Kyber, A.-Bebel-Str. 2, 04643 Geithain, Tel. 034341/41567
- Frau DS Raabe-Haring, Am Riff 1, 04651 Bad Lausick, Tel.: 034345/22490
- Frau DS Vogel, Schillerstr. 6, 04643 Geithain, Tel.: 034341/42107
- Frau DS Heike Weiß, Siedlung 13, 04657 Narsdorf, Tel. 034346/60239
- Frau DS Zschille, Rochlitzer Str. 2, 04651 Bad Lausick, Tel. 034345/23152
- Frau Dr. Arnold, Str. d. Freundschaft 33, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51027
- Frau Dr. Barkschat, Badstraße 22, 04651 Bad Lausick, 034345/22231
- Frau Dr. Berndt, Bahnhofstr. 28, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51545
- Herr ZA Rose, Markt 10, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51390

Baugeschehen

Neubau der Abwasser- und Trinkwasserleitungen und Straßenbau in der August-Bebel-Straße Geithain

Die Stadt Geithain und die kommunalen Wasserwerke Grimma/Geithain haben die Aufträge für den grundhaften Ausbau sowie die Verlegung von Versorgungsleitungen in der August-Bebel-Straße an die Firma ATS aus Chemnitz ausgelöst. Als Baubeginn wurde der **23. 11. 2011** vereinbart. Die Fertigstellung ist witterungsabhängig im April 2012 geplant. Aufgrund des Umfangs der Bauleistungen wird die August-Bebel-Straße in der Bauzeit für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anlieger sowie für Rettungsfahrzeuge ist durch die Baufirma ständig zu gewährleisten. In der Robert-Koch-Straße wird der Richtungsverkehr umgekehrt, die Zufahrt erfolgt aus Richtung Bahnhofstraße. Die Parkplätze in der Robert-Koch-Straße bleiben erhalten, die Parkordnung wird durch eine Tafel angezeigt.



Bestattungsunternehmen **DIETRICH**

Straße der Freundschaft 17
04654 Frohburg

*Wir sind für Sie
Tag und Nacht erreichbar!*

03 43 48 - 5 14 92

www.bestattungen-dietrich.de



Senioren Zum Geburtstag die Besten Glückwünsche

Allen Jubilaren aus Geithain und den Ortsteilen übermittelt die Bürgermeisterin herzliche Glückwünsche sowie beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

01.12. Frau Luzie Neuhaus Frau Christa Schmitteck Herr Bernhard Purschke	zum 82. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag		
02.12. Frau Ursula Engelhardt	zum 84. Geburtstag		
03.12. Herr Alfred Wuttke Herr Gerhard Voigt Frau Helene Eidam	zum 98. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 78. Geburtstag	Wickershain Niedergräfenhain	
04.12. Frau Charlotte Schröter Herr Rolf Gleisberg Herr Gerd Scherf	zum 84. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 70. Geburtstag		
05.12. Frau Gerda Weber Frau Margarete Gahse	zum 86. Geburtstag zum 81. Geburtstag		
06.12. Frau Marlen Liebers	zum 70. Geburtstag	Nauenhain	
07.12. Frau Inge Keller Herr Siegfried Galli Herr Reiner Kretzschmar	zum 78. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 74. Geburtstag		
08.12. Frau Marlen Stopp Frau Monika Liebing	zum 85. Geburtstag zum 73. Geburtstag		
09.12. Herr Harry Bauer Frau Rosemarie Eilrich Herr Johannes Higili Frau Marlies Schmidt Herr Otto Thieme	zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 75. Geburtstag		
10.12. Frau Marianne Müller Frau Christa Zauritz Frau Ingrid Wolf Herr Bernd Theile	zum 90. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 70. Geburtstag	Niedergräfenhain	
11.12. Frau Marianne Richter Frau Christel Rudek Frau Ruth Nebe	zum 83. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 71. Geburtstag		
12.12. Herr Gottfried Berthold	zum 82. Geburtstag		
13.12. Herr Heinz Kurlenda	zum 70. Geburtstag		
14.12. Frau Ingeborg Praus Herr Werner Mätzschker Frau Ursula Hantke Herr Gottfried Sieber	zum 88. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 74. Geburtstag	Niedergräfenhain	
15.12. Herr Horst Dimke Herr Gerhard König Frau Käte Heinz Frau Erika Karbe-Knappe	zum 88. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 71. Geburtstag		
16.12. Frau Helga Hartlieb Herr Hans-Jürgen Birr	zum 74. Geburtstag zum 71. Geburtstag		
17.12. Herr Günter Zauritz	zum 80. Geburtstag		
18.12. Herr Rudolf Pawletta Herr Heinz Schwital	zum 90. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Niedergräfenhain	
19.12. Frau Ilse Kosche Frau Hildegard Nadler Frau Renate Spoida	zum 86. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 71. Geburtstag		
20.12. Frau Gerda Merkel Herr Olaf Martin Frau Ilona Böttcher	zum 89. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 78. Geburtstag		
21.12. Frau Anna Jende Herr Werner Peters Herr Alwin Häusler Frau Ruth Mätzschker Frau Renate Kretzschmar	zum 94. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 76. Geburtstag	Syhra	
22.12. Herr Walter Saupe Frau Marianne Johanns Frau Ingeborg Hammer Herr Archim Kaufmann Herr Rolf Ahrens Frau Isolde Dietze	zum 92. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Niedergräfenhain	
23.12. Frau Gertraud Ette Frau Brunhilde Börngen Frau Gisela Krieche	zum 86. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 77. Geburtstag		
24.12. Frau Thea Eckhardt	zum 83. Geburtstag		
25.12. Frau Jutta Heinich Frau Ruth Kabitzsch Herr Manfred Krabbes	zum 86. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 82. Geburtstag		
26.12. Herr Erhard Karte	zum 74. Geburtstag	Nauenhain	
27.12. Frau Lisbet Kuhnert Herr Silvester Poschmann Frau Sigrid Schwegler	zum 91. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 80. Geburtstag		

28.12.	Frau Johanna Hertmann Herr Johannes Landgraf Herr Reiner Kipping Frau Christa Berger	zum 82. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 74. Geburtstag	
29.12.	Frau Dora Große Frau Annelies Stiehl	zum 87. Geburtstag zum 75. Geburtstag	Wickershain
30.12.	Frau Ilse Graf Herr Horst Spionek Frau Christa Oertelt Herr Johannes Semrau	zum 85. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 71. Geburtstag	Niedergräfenhain
31.12.	Frau Christa Richter Frau Ruth Radon	zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag	
	Herr Eberhard Saupe Frau Erika Mühlstädt Herr Andreas Richter Herr Johannes Sieg	zum 76. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 70. Geburtstag	Nauenhain

Mitteilung der Bruno und Therese Guenther-Stiftung



Im Monat Dezember werden durch die Bruno und Therese Guenther-Stiftung folgende Jubilare der Stadt Geithain geehrt:

90. Geburtstag	Frau Marianne Müller	Niedergräfenhain
90. Geburtstag	Herr Rudolf Pawletta	Geithain
91. Geburtstag	Frau Lisbet Kuhnert	Geithain
92. Geburtstag	Herr Walter Saupe	Geithain
94. Geburtstag	Frau Anna Jende	Geithain

Goldene Hochzeit im Dezember
feiern die Eheleute Helga und Johannes Higili aus Geithain

Diamantene Hochzeit im Dezember
feiern die Eheleute Renate und Otto Weigel aus Geithain

Eiserne Hochzeit im Dezember
feiern die Eheleute Dora und Martin Große aus Wickershain

*Der Bürgermeister der Gemeinde Narsdorf,
Herr Andreas Große, gratuliert allen Jubilaren recht
herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue
Lebensjahr viel Freude und Gesundheit*

01.12.	Frau Dora Schille	zum 85. Geburtstag	Narsdorf
02.12.	Frau Ruth Aßmann	zum 80. Geburtstag	Dölitzsch
03.12.	Frau Hedwig Kleinert	zum 82. Geburtstag	Narsdorf
04.12.	Herr Roland Hentschel Frau Christine Springer	zum 75. Geburtstag zum 72. Geburtstag	Dölitzsch Rathendorf

05.12.	Frau Christa Wienhold	zum 74. Geburtstag	Kolka
06.12.	Herr Gottfried Poppitz	zum 82. Geburtstag	Dölitzsch
09.12.	Herr Günther Thieme	zum 75. Geburtstag	Dölitzsch
10.12.	Herr Fritz Riedel	zum 78. Geburtstag	Niederpickenhain
11.12.	Herr Johannes Aßmann	zum 79. Geburtstag	Dölitzsch
13.12.	Herr Christian Stein	zum 75. Geburtstag	Narsdorf
16.12.	Herr Johannes Berger	zum 72. Geburtstag	Ossa
20.12.	Frau Christa Schöneich	zum 78. Geburtstag	Narsdorf
21.12.	Frau Renate Heep	zum 74. Geburtstag	Narsdorf
22.12.	Herr Karlheinz Schlichter	zum 72. Geburtstag	Nardorf
23.12.	Herr Claus Dathe	zum 70. Geburtstag	Narsdorf
24.12.	Herr Fritz Dippmann	zum 79. Geburtstag	Narsdorf
25.12.	Frau Hanna Kirschke Frau Christa Zschille Frau Gudrun Bollwahn	zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 72. Geburtstag	Narsdorf Wenigossa Narsdorf
29.12.	Frau Erika Hösel Herr Erwin Berger Frau Annelore Gotthard	zum 89. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Narsdorf Niederpickenhain Oberpickenhain

Goldene Hochzeit im Dezember
feiern die Eheleute Vera und Bernd Lorenz aus Nardorf

Kindereinrichtungen

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen und wecken Freude in allen Herzen.

Wir danken allen fleißigen Helfern und unseren Eltern für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Weiterhin wünschen wir allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Eine ruhige und besinnliche Adventszeit wünschen die Kinder und Erzieher der Kindertageseinrichtung Little Stars Geithain.

Vereinsnachrichten

Der FSV Alemannia Geithain lädt zu seinen Heimspielen im Dezember ein



Sonntag, 04. Dezember 2011:

12:00 Uhr FSV Alemannia Geithain II - Bornaer SV II

14:00 Uhr FSV Alemannia Geithain - SV Chemie Böhlen

Zu allen Heimspielen ist der „AlemannenTreff“ im Stadion geöffnet, wo preiswerte Speisen und Getränke angeboten werden. Außerdem sucht der FSV Alemannia Geithain für alle Altersklassen Nachwuchskicker. Melden können sich Mädchen und Jungen im Alter von 5-18 Jahren, unter der Telefonnummer 0178/8880946 bei Herrn Heiko Henschel oder über die Homepage des Vereins www.alemannia-geithain.de.



Foto: Thomas Wilde

Auch in diesem Jahr ist es dem FSV Alemannia Geithain gelungen, eine G-Jugendmannschaft für den Punktspielbetrieb im Kreis Muldental/Leipziger Land, zu melden. Diese nimmt allerdings ohne Wertung teil, da noch drei ältere Spieler aus der F-Jugend eingesetzt werden können. Trainer Marcus Schoodt bekommt seit einiger Zeit beim Training Unterstützung von zwei aktiven Spielern der 2. Männermannschaft, Johannes Vogel und Benjamin Kipping. Auch ein Vati, Herr Andrä (auf dem Foto neben Marcus Schoodt), vom gleichnamigen Geflügelhof aus Breitenborn ist mit Begeisterung dabei. Trainiert wird immer Mittwoch und Freitag von 17.00-18.00 Uhr. Im Winter, bis voraussichtlich Ende März, findet das Training in der Mehrzweckhalle in Geithain-West statt. Ab dem Frühjahr geht es dann wieder im Henning-Frenzel-Stadion weiter. Auch in dieser Altersklasse, 5-7 Jahre, werden noch interessierte Mädchen und Jungen gesucht. Wer Lust zum Fußball spielen hat kann einfach zu den genannten Terminen in der Mehrzweckhalle vorbeischaun und mitmachen.

Nach der positiven Resonanz des letzten Fußballcamps, beabsichtigt der FSV Alemannia Geithain wieder ein solches auszurichten. Es soll vom 22.06.-24.06.2012 stattfinden. Nähere Informationen sind beim Verein zu erfragen.

Der Gartenverein „Frohe Zukunft“

wünscht seinen Mitgliedern und ihren Familien eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

L. Schmuck
Vereinsvorsitzender



Teil 1 der "Silberhochzeitsparty"



Foto: Klaus Seidel
ACDC-Klänge gab es auch, wofür unter anderem Daniel Goldmann (l.) und Mario Urban sorgten.

"Vor 25 Jahren haben wir uns getraut - wir feiern, bis der Morgen graut", lautet das diesjährige Saisonmotto des Geithainer Carnival Clubs. Denn dieser Verein begeht in dieser Saison sein 25-jähriges Bestehen. Das wurde und wird zünftig gefeiert, dabei an zahlreiche Programmteile der vergangenen Jahre erinnert. Teil 1 der "Best-off-Show" konnten Besucher bei zwei Prunksitzungen und einer Festsitzung in den vergangenen Tagen miterleben. Reichlich zweieinhalb Stunden lang wechselten tolle Tänze, witzige Musikeinlagen, Sketchs und Büttenreden, vom Publikum vielfach mit frenetischem Beifall quittiert. "Da wir aber gar nicht alles an erinnerungswerten Programmteilen unterbringen konnten, haben wir uns entschlossen, die Pläne für Februar zu ändern und dort einen Teil 2 mit Best-off-Darbietungen zu machen", wirft GCC-Präsident Thomas



Foto: Klaus Seidel
Auf Weltreise gingen tänzerisch Mitglieder der Blauen und Roten Garde



Foto: Klaus Seidel
Das Prinzenpaar Juliane I. und Sascha I. bei der Begrüßung der Gäste

Wer das miterleben möchte, sollte sich ganz schnell um Karten bemühen (unter Telefon 034341/44080). Die beiden Abendveranstaltungen sind am 11. und 18. Februar angesagt. Traditionsgemäß gibt es am Nachmittag des 11. Februar einen Kinderfasching. Am Sonntag, dem 19. Februar, sollen die Senioren zu ihrem Recht kommen. Und natürlich steigt am 16. Februar auch wieder ein Weiberfasching.

Sonstiges

Wir haben einen Organspendeausweis!

Sie auch?

Bekannte Geithainer Köpfe werben jetzt gemeinsam für Organspendeausweise. Viele Menschen stehen einer Organspende nach ihrem Tod durchaus aufgeschlossen gegenüber. Aus Bequemlichkeit oder weil sie nicht wissen, wie sie an einen Organspendeausweis kommen, bleibt es bei der positiven Einstellung. Die alleine rettet aber kein Leben. Dies bestätigt eine repräsentative IPSOS-Umfrage aus dem Jahr 2008: Danach wollen 16 Prozent der Bevölkerung nach dem Tod Organspender sein und besitzen einen Ausweis. Weitere 52 Prozent wollten ebenfalls nach dem Tod ihre Organe spenden, besaßen aber keinen Ausweis. Nur 5,3 Prozent lehnten Organspenden ab.

In Deutschland wurden seit 1963 circa 94.000 Organe transplantiert. Noch fünf Jahre nach der Transplantation genießen rund 70 Prozent der Empfänger ihr zweites Leben. Doch es gibt zu wenige Spenderorgane. Zu viele Patienten warten jahrelang - oftmals auch vergeblich - auf ein passendes Spendeorgan - immerhin rund 12.000.

Geben Sie sich einen Ruck: Besorgen Sie sich einen Organspendeausweis!



Ich habe einen Organspendeausweis, weil jeder von uns täglich von einem Unfall oder einer schweren Diagnose getroffen werden kann und dann dankbar für eine Organspende wäre.



„Seit April 2005 bin ich im Besitz eines Organspenderausweises. Genauso wie die regelmäßige Blutspende gehört auch die Bereitschaft zur Organspende zu meinem Selbstverständnis. Da ich selbst schon Opfer eines schweren Verkehrsunfalls geworden war und mir viel ärztliche Hilfe geleistet werden musste, bin ich der Meinung, dass die Hilfe in Form von Blutspenden oder Organspenden gegenüber fremden Menschen notwendig und sinnvoll ist.“

H. Neuenfeld, Kreisgeschäftsführer



Es kann jeden von uns treffen, ob als Spender oder als jemand der ein Spenderorgan benötigt. Deshalb glaube ich, ist dies eine notwendige Entscheidung.

I. Schmuck, Schulleiterin



Ich habe einen Organspendeausweis, da ich ja selber auch einmal auf ein fremdes Organ angewiesen sein könnte und selbstverständlich anderen Leuten helfen will.

Witruk, Geschäftsführer GEO

Im Organspendeausweis können Sie einer Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt zustimmen. Sie können aber auch bestimmte Organe von der Spende ausschließen oder die Spende auf bestimmte Organe beschränken. Sie können aber auch einer Spende widersprechen. Mit dem Organspendeausweis schaffen Sie somit Klarheit und geben Ihren Angehörigen die Richtung vor. So ersparen Sie Ihren Verwandten unter Umständen eine große Belastung.

Persönliche Fragen können Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800-9040 400 klären.

Organspendeausweise erhalten Sie im Bürgerbüro des Rathauses sowie in allen Geithainer Apotheken. Fragen Sie auch Ihren Arzt danach!

Über die Internetseite www.fuers-leben.de finden Sie Informationen zur Organspende, aber auch ein Ausweisformular zum Online-Ausfüllen (http://www.fuers-leben.de/files/ausweis_14082008.pdf).

Auch über die Internetseite:

<http://www.organspendeausweis.org> kommen Sie zu einem Spenderausweis und weiteren Informationen.

Das internationale Klassenzimmer

Welcome, boys and girls from Geithain

Im Rahmen des Jugendprogramms veranstaltet der Internationale Austauschdienst im nächsten Jahr wieder das Projekt „Das internationale Klassenzimmer“ in England. Um die freien Plätze können sich nun auch 11- bis 18jährige Jungen und Mädchen aus Geithain und Umgebung bewerben. Die Englandfahrt findet im Sommer 2012 in den sächsischen Schulferien statt.

Im Städtchen Westgate-on-Sea, das direkt am Meer liegt, werden die Teilnehmer bei englischen Gastfamilien wohnen. 3 Wochen lang lebt man wie ein eigenes Kind der Familie, so dass man den englischen Alltag „hautnah“ kennenlernt. Die Gastfamilien nehmen seit vielen Jahren ausländische Gäste bei sich auf und versuchen, ihnen einen guten Einblick in den „British way of life“ zu geben. An den Vormittagen

findet ein Englischunterricht in der örtlichen Ferienschule statt. Im Internationalen Klassenzimmer, gemeinsam mit Jungen und Mädchen aus aller Welt, sollen Grammatik und Wortschatz erweitert werden, aber es soll auch die Angst vor dem Gebrauch der Sprache genommen werden. Nach dem Lernen gibt es Spaß. Auf dem Programm stehen Sport und Spiel, Badenachmittage und Ausflüge. An den Wochenenden gibt es Exkursionen, natürlich auch nach London.

Die ausführlichen Informations-Unterlagen können Interessenten ab sofort anfordern:

Per E-Mail an klassenzimmer@austauschdienst.de oder telefonisch unter 089-36036804.

Sonstiges

Weihnachtsvorbereitungen des Paul-Fleming-Chores Wechselburg



Auch in diesem Jahr vergeht die Zeit wieder einmal viel schneller als gewünscht. Kaum ist die Sommerpause vorüber, beginnen die ersten Proben für die Weihnachtskonzerte. In diesem Jahr hat der Chor etwas ganz Besonderes vor. Im Gewandhaus Leipzig dürfen sich elf sächsische Laienchöre mit einem jeweils 20-minütigen Weihnachtsprogramm präsentieren. Sehr freuten sich die 45 Sängerinnen und Sänger, daß sie ausgewählt wurden und machten sich mit besonderem Engagement an die Vorbereitungen. Neben traditionellen Weihnachtsliedern wurden moderne Chorsätze einstudiert und Arrangements für Solistengruppen, Terzett oder Duett einbezogen. Jeder Sänger empfindet es als bereichernd, gemeinsam mit einem ca. 300-stimmigen Chor zu musizieren wie beispielsweise die

Titel "Es ist ein Ros entsprungen", "In dulci jubilo" und "Heilige Nacht". Wenn dieser Artikel erscheint, wird das Gewandhaus-Singen schon Geschichte sein.

Neben Adventauftritten in diversen Orten der näheren Umgebung bildet das Konzert am 4. Advent (18.12.2011 um 15 Uhr) in der Basilika "Heilig Kreuz" zu Wechselburg den Höhepunkt des jährlichen Chorlebens. Diesmal haben sich vier Bläser der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz bereiterklärt, das Programm mit ihren Instrumentalstücken zu bereichern. An der Orgel musiziert Benjamin Huth, ehemaliger Kruzianer, Mitglied des Paul-Fleming-Chores und inzwischen Student der Kirchenmusik in Leipzig. Einige Titel aus dem Gewandhausprogramm werden ebenso erklingen wie internationale Weihnachtslieder. Traditionsgemäß gibt es für die Zuhörer auch Gelegenheit zum Mitsingen. Schließlich wird das Jahr mit der Chorweihnachtsfeier für die Sänger und deren "Anhang" ausklingen.

All unseren treuen Zuhörern und Förderern sei herzlich gedankt für die Unterstützung. Wir wünschen allen eine frohe Weihnacht und weitere schöne musikalische Erlebnisse für 2012.

Der Vorstand

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 30. Januar 2012 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit von

**11.00 - 12.00 Uhr
in Geithain, Markt 11**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhi werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Winterferien 2012 in der Grünen Schule grenzenlos

➤ Ferienabenteuer für 7 bis 13 Jährige

➤ **Special!**
Spezial-Programm für Kinder im
Alter von 13 bis 16 Jahren mit Ski
Alpin, Erlebnisbad, Bowling und Kino

➤ **Programm**
Huskys, Ski fahren, Motorschlitten, Rodeln, Erlebnisbad,
Bowling, Inline Skaten, Disco, Kino und vieles mehr

➤ **Preis**
all inklusive ab 185,- €

➤ **Termine**
06.02. - 11.02. (Ferien Thüringen, Sachsen-Anh.)
12.02. - 18.02.
12.02. - 18.02. (Special! 13 bis 16 Jahre)
19.02. - 25.02.



Grüne Schule grenzenlos e.V. Hauptstraße 93 09619 Zethau
Tel: 037320/80170 Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Das Licht der Welt erblickte



Oliver David Wittig am 08. 03. 2011

öhnchen von Manuela und Carsten Wittig aus Ossa

Oskar Böttcher - geb. am 13. 03. 2011

Söhnchen von Susan Böttcher und Jörg Vollert aus Dölitzsch

Aurelia und Valentin Krusch - geb. am 26. 04. 2011

Zwillinge von Juliane und Alexander Krusch aus Wickershain

Lena Weber - geb. am 02. 05. 2011

Töchterchen von Doreen Weber und Denis Zehr aus Niedergräfenhain

Matti Felix Haldemann - geb. am 12. 06. 2011

Söhnchen von Antje Haldemann und Toralf Lenz aus Niedergräfenhain

Nele Seidel - geb. am 20. 06. 2011

Töchterchen von Romy Seidel aus Wickershain

Niklas Voigt - geb. am 24 .06. 2011

Söhnchen von Anett Börner und Oliver Voigt aus Wickershain

Lucas Nico Ronnigkeit - geb. am 29.07.2011

Söhnchen von Heidi Ronnigkeit und Tino Christen aus Geithain

Jonas Wennemuth - geb. am 03. 08. 2011

Söhnchen von Bianca Kühnel und Marcus Wennemuth aus Narsdorf

Die Bürgermeisterin der Stadt Geithain gratuliert ganz herzlich und wünscht viel Freude mit dem Nachwuchs.

Ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und glückliches neues Jahr



Ihr **PFLEGEDIENST THANE**
Häusliche Krankenpflege & Betreutes Wohnen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

- Grund- und Behandlungspflege
- Pflegeberatung und Schulung
- Essenversorgung aus eigener Küche
- hauswirtschaftliche Betreuung
- Urlaubsbetreuung



Lindenstraße 4
04643 Geithain

Telefon 03 43 41 / 4 59 45

Fax 03 43 41 / 4 59 47

E-Mail: pflegedienst.thane@t-online.de



Bowlingcenter Rochlitz
Tel. 03737/781237
Bowlinggaststätte Wechselburg
Tel. 037384/17545



Spiel, Sport, Spaß

Auch wenn es draußen stürmt und schneit,
bei uns ist das Wetter immer gescheit.

Familienfeiern haben bei uns 2 Stunden Bowling gratis!

*Allen Kunden fröhliche Weihnachten und
ein gesegnetes neues Jahr.*



ANWALTSKANZLEI
KATJA HÖGER

Mit diesem Weihnachtsgruß möchte ich meinen Mandanten zum Ende des Jahres für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Ich wünsche ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2012.

Ihre Rechtsanwältin Katja Höger

Bahnhofstraße 1
04643 Geithain

Tel.: 034341 / 42828 · Fax: 034341 / 44755
E-Mail: geithain@anwaltskanzlei-hoeger.de



**Häusliche Kranken- und
Altenpflege**

Dorothea Petzold

04651 Hopfgarten, Buchheimer Str. 12
Tel. 03 43 45/2 20 55
www.krankenpflege-petzold.de

*Am Ende des Jahres danken wir unseren
Patienten und allen an der
Pflege beteiligten Partnern
für das entgegengebrachte
Vertrauen und
wünschen Ihnen
angenehme
Festtage und
ein gutes neues Jahr.*



*Als vertrauensvoller Partner
rund um die Pflege sind wir immer für Sie da!*

-Andienungsservice - Anprobe zu Hause - Überprüfen -

02.12.11 - 04.12.11



MR Herrenmoden Remke
August-Bebel-Str. 18
04651 Bad Lausick
034345 24097

Angebot zum Weihnachtsmarkt

- | | | |
|---------------------------------|-------|------------|
| Anzüge | minus | 20% |
| Winterjacken | minus | 15% |
| Pullis & Sweatshirts | minus | 10% |



*Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

Chic zu Hause – Ihr mobiler Friseur

Sindy Leinert · Große Seite Nr. 13
04654 Frohburg OT Eschefeld · Tel. 0177-2394994



Schwester Dagmar Kauerauf
Großbucher Straße 21 04668 Otterwisch
Tel.: 03 43 45 / 9 20 73 Funk: 0177 / 7 79 12 77
Fax: 03 43 45 / 9 20 90
Mail: "krankenpflege.kauerauf@t-online.de"
Internet: "www.krankenpflege-kauerauf.de"

KAUEAUF SANITAS GmbH

Pflegeheim "Am - Teich"



Herderstraße 18 • 04651 Bad Lausick

**Zum Weihnachtsfest 2011 wünschen wir
allen unseren Bewohnern und deren Angehörigen
besinnliche Stunden im Kreise ihrer Familien
sowie Gesundheit im neuen Jahr.**

*Mit dem Dank
an unsere Patienten und Ärzteteams
für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
verbinden wir den Wunsch für ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*

**Das Team der
DRK-Sozialstation**
Ambulanter Pflegedienst
Geithain
Dresdner Straße 33b
Tel. 034348/82020

NATURSTEIN HIRSCH
GRABMALE · RESTAURIERUNGEN · BILDHAUER- UND NATURSTEINARBEITEN
04657 NARSDORF · HAUPTSTRASSE 34 · DONNERSTAG 9 - 12 UND 14 - 18 UHR
ROBERT DANIEL HIRSCH · Tel./Fax: 03 43 46/6 15 44

Schreibwaren Bürobedarf Bastelbedarf
Inh. Eva-M. Zitzl · Rathausstr. 16 · 09306 Rochlitz · Tel. 03737/42750

Herbstzeit – Bastelzeit

Sie finden bei uns viele Anregungen für das Basteln von Adventssternen. Gestalten von Kalendern mit vielem schönen Zubehör und wir halten eine große Auswahl an verschiedenen Bastelpapieren mit und ohne Motiv, 3D-Sticker, sowie Gold- und Silberstifte bereit. *Schauen Sie vorbei!*

Geöffnet: Montag–Freitag 9.00–18.00 Uhr · Samstag 9.00–12.00 Uhr

Tischlerei Gebr. Ackermann

Tischlerei · Glaserei
09326 Altgeringswalde
Untere Dorfstraße 66
Tel. (037382) 8 15 89
Fax: (037382) 8 14 79

weru
Fenster und Türen fürs Leben

- Holzfenster & Türen
- Reflexa-Sonnenschutz
- Innentüren

Internet: <http://www.gebr-ackermann.de> • E-Mail: info@gebr-ackermann.de

ZWEIRAUMWOHNUNG MIT GUTEM ZUSCHNITT IN NARSDORF

Wohnraum: 50 qm · **Kaltmiete:** 270 € · **Nebenkosten:** 70 € inkl. Heizung, warm/kalt Wasser, Kellerraum, Stellplatz, Gartennutzung, Wohnung komplett saniert, Haus Vollwärmeschutz, 5 Wohnungen

Adresse: Uwe und Heike Max · Dölitzsch 20F · 04657 Narsdorf
Telefon: 034346 61531 oder 0172 2467355
Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung.

Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90

ReiseGenuss
www.reisegenuss.com

Ralf Donnert Reisebusfahrer
hat viele Tipps für Sie
Reiseservice Mittweida Tel. (03727) 941617
Reiseservice Burgstädt Tel. (03724) 3315

07.12.2011
53,00 EURO
Weihnachten mit dem „Singenden Wirt“
Mittagessen, geführte Rundfahrt zur Dorfkirche Nassau, Kaffeegedeck, Adventsprogramm mit dem „Singenden Wirt“.

08.12.2011
50,00 EURO
Adventsnachmittag in der Köhlerhütte
Mittagessen in Waschleithe, erzgebirgisches Weihnachtsprogramm mit dem „Spiegelwald“-Terzett, Kaffeegedeck

17.2.2012
98,00 EURO
Frühlingsfest der Volksmusik
mit Florian Silbereisen in der Stadthalle Chemnitz

23.12. - 27.12.2011 499,00 EURO
Frohe Weihnachtszeit am Rennsteig
****superior Treff Hotel Panorama in Oberhof, Weihnachtstanz, Kinderbescherung am Heiligabend, Eintritt/Führung Schloss Friedenstern, Führung bei Krebs Glas Lauscha...*

29.12.2011 - 01.01.2012 479,00 EURO
Jahresausklang im Frankenland - Nürnberg
****superior Ramada Nürnberg Parkhotel, Silvesterfeier, Eintrittskarte Jahresschlusskonzert der Nürnberger Symphoniker, Stadtführung, Eintritt und Führung im Markgräflichen Opernhaus...*

17./18.02. - 25.02.2012 539,00 EURO
Skiurlaub im Trentino
*7 x Übernachtung im ***Hotel Villa Jolanda in Ziano Fahrten an 2 Tagen mit unserem Bus ins Skigebiet.*

Unser NEUER Katalog ist da!
Erhältlich ab 09.11.2011 in Ihrem Reisebüro.
Buchungsstart: 12.11.2011

Irrtümer vorbehalten!

www.regiobus.com

Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

Möbel mit

Inh. Wunsch, Fleischer, Ott GbR
www.MOEBEL-MIT-HERZ.com
Breitenborner Str. 47, 09306 Breitenborn,
zw. Geithain u. Narsdorf, Tel. 034346/6 02 70
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

FÜR SIE HEIZTECHNIK FÜR MENSCH UND UMWELT



Unseren werten Kunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr!



IHR PARTNER

www.winkler-hsk.de

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de



Verlag & Druck KG



Ihr **Raumausstatter**

NEITHART

Bodenbeläge - Gardinen
Polstermöbel - Sonnenschutz

Wir polstern für Sie neu.

Rathausstraße 18 • 09306 Rochlitz
Tel. 03737/42418 • Fax 40709



Autohaus Schlegel



Service MEHRMARKENHÄNDLER

Freie Werkstatt

- Skoda Service
- Deutsche Neu- und Gebrauchtwagen
- EU-Neu- und -Gebrauchtwagen
- Reparatur aller Marken
- Steinschlagreparatur
- Gasanlagen-Prüfung Pkw
- Klimaanlage-Service
- Reifenservice
- AU/HU durch Prüforganisation

Rathendorf 40 • 04657 Narsdorf • www.ah-schlegel.de

© 03 43 46 / 6 05 73

© 03 43 46 / 629786

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr.



Fa. Arndt Hofmann

Brennstoffe – Heizöl – Diesel/Transporte

Dresdener Straße 14
04643 Geithain

Telefon 03 43 41/4 26 21
Fax 03 43 41/3 34 51



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2012 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Rich. Schenkel Inh.: P. Winkler

- ◆ Haushaltwaren ◆ Glas ◆ Porzellan ◆ Imkerbedarf
- ◆ Fahrräder ◆ Kfz-Zubehör ◆ Mopedersatzteile

Nikolaistr. 47 • 04643 Geithain • Tel. 0 34 341/4 26 18

Nähshop Geithain



Kurzwaren • Accessoires • Dessous • Tischwäsche u. Schmuck

Wir wünschen allen Kunden und Freunden fröhliche Weihnachten und alles Gute für 2012!



Unsere Dienstleistungen: Ohrlochstechen, Schneider und Bügelservice
Annahme: Reinigung von Textilien, Leder, Teppiche, Bettfedern, Jalousien, Faltdstores, Lamellenvorhänge, Wäscherei, Heißmangel, Deckenspannen, Namensbandstickerei
Vermittlung von Hauswirtschaftshilfen



Leipziger Str. 50 • 04643 Geithain • Tel./Fax 03 43 41/ 4 26 07

Eckhard Langer

HERRENBEKLEIDUNG

04680 Colditz | Markt 2
Telefon 03 43 81-433 45



Wir kleiden Sie ein: Mo.-Fr. 8:30-18:00 Uhr | Sa. 8:30-18:00 Uhr

Große Auswahl an Winterjacken, Wintermänteln & Thermohosen
Herrenanzüge, Sakkos, Hemden, Krawatten, Pullover, Sweat-Shirts, Westover, Strickjacken, Strickwesten, Mützen, Schals, Handschuhe...

REIFEN-MÄDING GREIFENHAIN

Reifen- & Autoservice

Wiesenweg 4

04654 Greifenhain

Tel. 03 43 48 / 5 14 77

Fax 03 43 48 / 5 44 54

www.reifen-maeding-greifenhain.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 7.00 - 18.00 Uhr · Sa 9.00 - 12.00 Uhr



Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2012.



Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Verwaltungen und allen Anzeigenkunden für die vertrauensvolle Partnerschaft und wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine besinnliche, frohe Weihnachtszeit und Gesundheit auch im neuen Jahr.

Ihr Anzeigenberater
Rüdiger Dost
 sowie die Inhaber und Mitarbeiter der
RIEDEL – Verlag & Druck KG



RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Heinrich-Heine-Straße 13a
 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf
 Telefon: 03722 50 50 90
 E-mail: info@riedel-verlag.de

YOGA

BEWEGT dich



Anmeldung: **TINO RUPP**
 Verband Deutscher Yogalehrer
 Südtr. 38, 04178 Leipzig
 Telefon: 0341/4426991
 weitere Kurstermine im Internet unter: www.yoga-tino.de

Kursort: SAS-Seniorenheim
 Hospitalstr. 9
 04643 Geithain

Kurs : Yoga
 Beginn: 06.01.2012
 jeweils: 10 x freitags
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr

Kurs : Yoga
 Beginn: 06.01.2012
 jeweils: 10 x freitags
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr

Kurs : Yoga
 Beginn: 06.01.2012
 jeweils: 10 x freitags
 Uhrzeit: 20:00 - 21:30 Uhr

Zuzahlungen durch Krankenkassen möglich !

Angelshop – Räthel

Dresdener Str. 32
 04643 Geithain
 Tel. 03 43 41/4 33 71

E-mail: angelshop-raethel@t-online.de

• Angelgeräte + Zubehör
 • Fischereischeinlehrgang - **jetzt anmelden!**

Öffnungszeiten Fischverkauf

Weihnachten	Bestellung ist möglich!
Do. 22.12.11 15.00–18.00	Silvester
Fr. 23.12.11 09.00–12.00 u. 15.00–18.00	Do. 29.12.11 15.00–18.00
Sa. 24.12.11 8.00–10.00	Fr. 30.12.11 09.00–12.00 u. 15.00–18.00
	Sa. 31.12.11 08.00–12.00



Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.hofmann-maler.de



MALER- & DEKOSTUDIO

SERVICE NACH WUNSCH.
 WIR SETZEN IHRE VORSTELLUNGEN IN SZENE.

In unserem über 400m² großem Maler- und Dekostudio finden Sie viele inspirierende Ideen. Lassen Sie sich von unserem Fachpersonal persönlich und individuell beraten und erhalten Sie faszinierende Einblicke in ein ausgewähltes Wohnambiente. Schauen Sie doch gleich mal bei uns rein. Wir freuen uns auf Sie.



MO|MI|FR 8.00 - 16.00 • DI | DO 8.00 - 18.00 • SA 9.00 - 13.00

IHRE RENOVIERUNG:
 ALLES AUS EINER HAND

SPEZIELL FÜR SENIOREN
 BEQUEM RENOVIEREN
 SORGLOS ERHOLEN

MALER
 PUTZER
 RAUMAUSSÄTTER
 FUSSBÖDEN
 NÄHEREI
 POLSTER
 MALER & DEKOSTUDIO
 LEUCHTEN & TAPETEN

MALERMEISTER • BERND HOFMANN • Hauptstraße 26a
 09306 Zschoppelschhain • Tel: 037384 | 6301
 E-MAIL: info@hofmann-maler.de



Verkauf der DVD's zum Stadtfest

Sie möchten eine DVD zur Erinnerung an unser schönes Stadtfest erwerben?

Bestellungen nimmt Herr Landmann, OT Wickershain Nr. 6A sowie die Buchhandlung „Bücher, Bilder & Musik“, Leipziger Str. entgegen.

Über die Firma Löffler ist dies nicht möglich.

Spart Heizöl, reduziert Betriebskosten



Das Power Heizöl.

Informieren Sie sich! Rufen Sie uns an!
 Tel.: 03 73 81 / 51 40 Fax: 03 73 81 / 54 10



Kurt Fritzsche Nachf.
 Brennstoffe und Containerdienst
 Markersdorfer Weg 2a • 09322 Penig
www.fritzsche-heizoel.de • fritzsche.brennstoffe@t-online.de

gegr. 1902




Vertragshändler



Service



Service



Nutzfahrzeuge

Starke Marken-Starker Service - Starke Partner

Das alte Jahr verabschiedet sich.
Für uns ein willkommener Anlass, Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2012 alles Gute.

Ihr Team der Automobile Lohs



DIE RENAULT SIEGERFINANZIERUNG NUR BIS 17.12.2011

0%

Inklusive Renault relax Paket*
• 3 Jahre Wartung
• 3 Jahre Garantie



RENAULT CLIO 3-TÜRER EXPRESSION 1.2 16V 75

Monatlich schon ab

69,- €

inkl. Renault relax Paket*

Jetzt kaufen!!!

- Anzahlung 2.920,- €
- Nettodarlehensbetrag 8.516,- €
- Monatliche Rate 69,- €
- Laufzeit 36 Monate
- Gesamtleistung 30.000 km
- Schlussrate 6.101,- €
- Eff. Jahreszins 0,00 %
- Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %
- Bearbeitungsgebühr max. 0,00 %
- Gesamtbetrag 8.516,- €

Ein Finanzierungsangebot der Renault Bank für Privatkunden. Nur für ausgewählte Modelle, auch für Vorführwagen, gültig.

Der Formel-1-Weltmeister 2011 vertraut auf Renault.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gerne.

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6, außerorts 4,9, kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km (Werte nach EU-Norm-Messverfahren).



Renault-Vertragshändler
Colditzer Str. 4 · Geithain
Tel.: 03 43 41 / 4 46 41
www.autohaus-reimann.de



*Enthalten sind ein Renault Plus Garantie PLUS Vertrag (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie inkl. Mobilitätsgarantie) sowie alle Kosten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten für die Vertragslaufzeit (36 Monate bzw. 30.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen). Abb. zeigt Sonderausstattung.

—Küchenexperte LINDNER

Ein Weg der sich lohnt!

KÜCHENALM in Leisnig Rosa-Luxemburg-Str. über Penny

Küchenneuplanung **Vollservice**
persönlich · Kreativ · kompetent Aufmaßservice · Komplettanschluss
Wunschanalyse · 3D Planung · professionelle hauseigene Montage

Küchen
Modernisierung · Umbau · Umzüge · Kundendienst
Elektro-Geräte – Tausch – aus alt mach' neu!
www.kuechenalm.de · Tel. 034321 - 14650

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
03722/50 50 90
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

G&K Trendfriseur



Grit Geyer & Karla Poppitz GbR

Zum Ende des Jahres 2011 möchten wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die angenehme Zusammenarbeit danken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Öffnungszeiten: Mo. geschlossen · Di – Fr 8.00–18.00 Uhr · Sa 8.00–12.00 Uhr
info@gk-trendfriseur.de · www.gk-trendfriseur.de · Tel. 034341 - 40070 · Fax 034341 - 40072



Ganz in Ihrer Nähe!

Altenburger Straße 83
09328 Lunzenau
Tel. 037383 6480



Großartig, statt groß und artig
AB. 2.12.11 BEI UNS IM AUTOHAUS

der neue up!